



- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 5  | Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2022<br>Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH   | 319/BM/19-24 |
| 6  | Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2021 für die<br>Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben   | 314/BM/19-24 |
| 7  | Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1"<br>OT Eggenstedt  | 315/BM/19-24 |
| 8  | Satzungsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1" OT Eggenstedt  | 316/BM/19-24 |
| 9  | Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes"<br>OT Hemsdorf   | 317/BM/19-24 |
| 10 | Satzungsbeschluss B-Plan „Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes“<br>OT Hemsdorf  | 318/BM/19-24 |
| 11 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung<br>Schleibnitzer Straße II im OT Hohendodeleben  | 321/BM/19-24 |
| 12 | Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der<br>Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt<br>Wanzleben - Börde | 320/BM/19-24 |
| 13 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des<br>Hauptausschusses  |              |

### Nichtöffentlicher Teil

- |    |  |
|----|--|
| 14 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 22.11.2022    |
| 15 | Information zur Ansiedlung INTEL   |
| 16 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des<br>Hauptausschusses |

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Ausschussmitgliedern fest.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 22.11.2022**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

#### **TOP 5 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2022 Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 319/BM/19-24**

##### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 319/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt, dass der Gesellschafter die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in 31061 Alfeld (Leine) mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH beauftragt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 6 Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2021 für die Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben, Vorlage: 314/BM/19-24**

##### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 314/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Jahresrechnung 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH über den verwalteten Wohnungsbestand der Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 7 Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1" OT Eggenstedt, Vorlage: 315/BM/19-24**

##### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 315/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Nördlich An der Hauptstraße 1" der Stadt Wanzleben - Börde OT Eggenstedt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Dezember 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen in der Abwägungstabelle (Seite 1 bis 10) - als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:

- Landkreis Börde

3. Die Abwägungstabelle (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8     Satzungsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1" OT Eggenstedt,  
Vorlage: 316/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 316/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan " Nördlich An der Hauptstraße 1" OT Eggenstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2022, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2022) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internetportal der Stadt eingestellt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9     Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes"  
OT Hemsdorf, Vorlage: 317/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 317/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Dezember 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 8) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht. Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich, da keine abwägungsrelevanten Forderungen oder Anregungen vorgetragen wurden.

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 Satzungsbeschluss B-Plan „Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes“  
OT Hemsdorf, Vorlage: 318/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 318/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2022, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2022) wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Schleibnitzer  
Straße II im OT Hohendodeleben, Vorlage: 321/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und 6 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks 43/1 in der Flur 8 der Gemarkung Hohendodeleben.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wird gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der  
Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt  
Wanzleben – Börde, Vorlage: 320/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 320/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Zweckvereinbarung zu interkommunaler Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben - Börde hinsichtlich der weiteren gemeinsamen Vorgehensweise im Rahmen der Entwicklung des „High-Tech-Park“.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 13 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses**

Herr Jackowicz spricht folgende Themen an:

- Problematik Bademeister
- angedachte Straßensanierung Mühlenplan (2018) / OT ZD Kl. Wanzleben
- Sichtung Wolf im OT Stadt Wanzleben an.

Hierzu führt die Verwaltung aus:

1. Problematik Bademeister ist gelöst – hier erfolgt zum 01.02.2023 eine Einstellung
2. Ausgangspunkt war die Fahrbahnsanierung, in diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit dem TAV Börde geführt – bezüglich der Kostenverteilung gab es keinen Konsens. Die hälftige Finanzierung des Regenwasserkanals würde sich für die Stadt Wanzleben - Börde auf ca. 350 bis 450 T€ belaufen, welche nicht aufzubringen ist.
3. Das Wolfskompetenzzentrum wurde informiert. Nach Aussage des Kreisjägermeisters gibt es keinen Anlass zur Besorgnis. Der Wolf kann sich frei bewegen, solange keine Probleme durch den Wolf auftreten. In der Regel hat der Wolf Angst vor dem Menschen. Bei einer Begegnung mit dem Wolf sollte man ruhig stehen bleiben bzw. in die Hände klatschen.

Herr Bauer fragt an, ob die Bädersatzung noch geändert wird bzgl. der Erhebung der Mehrwertsteuer von 7 % im Spaßbad Wanzleben. Dies wird bejaht. Des Weiteren fragt er an, ob so ohne weiteres das Haus an der Lindenpromenade / LIDL abgerissen werden darf.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erklärt, dass es diesbezüglich Festlegungen in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt gibt. Der Abriss ist dem Bauordnungsamt (hier: Landkreis Börde) nur anzuzeigen. Die Kommune wird nur einbezogen, wenn der Abriss im Sanierungsgebiet erfolgen soll – was in diesem Fall nicht zutreffend ist.

Herr Bauer, verweist auf ein Problem älterer Anwohner in Schleibnitz. Die Buslinie, die direkt von Schleibnitz nach Sudenburg (Magdeburg) gefahren ist, wurde eingestellt und fährt jetzt direkt zum Hauptbahnhof. Bis dato konnte man nach Sudenburg fahren und gleich bei Kaufland einkaufen ohne eine längere Strecke tragen zu müssen. Jetzt ist dies nur möglich, wenn man in Wanzleben oder Hohendodeleben umsteigt.

Der Amtsleiter Ordnungsamt, Herr Pluntke, merkt an, dass die Verwaltung gegenüber dem Verkehrsbetrieb den Wunsch weitergeben wird. Einmal im Jahr findet eine Anhörung statt. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass alles einer Gesamtbetrachtung unterliegt.

Herr Ackermann merkt an, dass seit 27.12.2022 die Straßenbeleuchtung im OT Bottmersdorf defekt ist.

Die Verwaltung äußert sich dahingehend, dass man den Fehler bis jetzt noch nicht finden konnte. Vermutet wird ein defektes Kabel. Es ist vorgesehen die betroffenen Straßen mit einem Messwagen abzufahren.

Der Vorsitzende, Herr Kluge, verweist darauf, dass aufgrund der Umsatzsteuerpflicht der Stadt im nächsten Jahr eine Einzelbetrachtung der Satzungen vorzunehmen ist. Nach dem geltenden Steuerrecht besteht Mehrwertsteuerpflicht, wenn der Umsatz von 17,5 T€ überschritten wird. Dies könnte u. a. ggf. die Friedhof- und Verwaltungsgebührensatzung betreffen. In 2023 soll zunächst geschaut werden, wie hoch die Einnahmen tatsächlich sind.

Angesprochen wird die Bürgermeisterwahl 2024. Diesbezüglich muss der Stadtrat ein Wahltermin festlegen. Dieser könnte Anfang 2024 oder auch schon eher im Herbst 2023 sein.

Herr Heine, möchte wissen, ob bereits neue Grundsteuermessbescheide in der Verwaltung eingegangen sind.

Die Amtsleiterin Finanzen, Frau Franz, bejaht dies. Diese wurden aber noch nicht bearbeitet.

Herr Heine, fragt nach, warum es im OT Stadt Seehausen mit dem DNS-Anschluss nicht weitergeht.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass es sukzessive weitergeht. Die NVT werden schrittweise freigeschaltet. Die Übergabe ist erst Endes des Jahres 2022 erfolgt. „Nachzügler“ werden erst später freigeschaltet.

Herr Hoße teilt mit, dass es auch Probleme in Klein Rodensleben beim Anschluss der Box gibt.

Herr Heine spricht die im Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossene Stellungnahme zur Aufstellung des sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht der regionalen Planungsgemeinschaft an. Darin wird eine planerisch neu ausgewiesene ca. 164 ha Ackerfläche im Norden der Gemarkung Seehausen als Windvorranggebiet befürwortet und ergänzend noch die Erweiterung der Planungsfläche auf den Bereich der Altanlagen beantragt. Er kritisiert, dass eine Befassung des Ortschaftsrates Seehausen oder die Einbindung des Ortsbürgermeisters in die Beratungen, die zur Ausweisung dieses Plangebietes führten, entgegen der Beschlusslage vom 08.7.2021 nicht erfolgt ist.

Es hat weder im Ortschaftsrat am 05.12.22 noch in der Stadtratssitzung am 07.12.22 eine Information über die Planungen in der Gemarkung Seehausen oder die beabsichtigte Abgabe einer Stellungnahme zu der Planung gegeben.

Herr Hoße merkt an, dass die Überarbeitung des Regionalentwicklungsplanes noch nicht bestätigt worden ist.

Es wird darüber informiert, dass der Teilplan Energie aus dem Regionalentwicklungsplan ausgekoppelt wurde.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin